

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: C. Dannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

Nr 76.

Dienstag, den 30. Juni

1896.

Amtstag

Freitag, den 3. Juli 1896,

von Vormittags 11 Uhr an

im Rathhause zu Schönheide.

Schwarzenberg, am 26. Juni 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirfung.

Der zweite diesjährige Bezirkstag

wird
Sonnabend, den 11. Juli l. Js., von Nachmittags 4 Uhr an
im Sitzungssaale der unterzeichneten Behörde abgehalten werden. Die Verhandlungen
sind öffentlich.

Schwarzenberg, am 26. Juni 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirfung.

Zufolge Beschlusses der Bezirksversammlung soll die zur Bestreitung der Aus-
gaben für Bezirkszwecke im laufenden Jahre erforderliche, durch eigene Einnahmen
nicht gedeckte Summe durch **Bezirkssteuer** aufgebracht werden. Das hierüber auf-
gestellte Cataster liegt vierzehn Tage lang, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an
gerechnet, zur Einsichtnahme für die beteiligten Gemeinden und Gutsbesitzer in
der Kanzlei der unterzeichneten Behörde aus und sind etwaige Widersprüche bei deren
Verlust innerhalb derselben Frist schriftlich unter Begründung und Angabe der Be-
weismittel hier anzubringen.

Schwarzenberg, am 23. Juni 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirfung.

Mittwoch, den 1. Juli dieses Jahres,

Nachmittags 3 Uhr

sollen im Versteigerungstokal des hiesigen Amtsgerichts 1 silberne Remontoiruhr

mit Kette, 1 Band „Des deutschen Knaben Handwerksbuch“, 1 Band
„Petri“ Fremdwörterbuch, 6 gehäkelte weiße Decken, 1 Tischuch, 1 Kattun-
Rock und eine Partie Musterzeichnungen versteigert werden.

Eibenstock, den 27. Juni 1896.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.
Aktuar Böhme.

Gras-Versteigerung

auf den Staatsforstrevieren Carlsfeld und Eibenstock.
Sonnabend, den 4. Juli 1896

soll die diesjährige Grasnutzung der Kunstwiesen des **Forstreviers Carlsfeld**,
lit. b und c unter Friedrichs Werk an der Mulde und Bahn, sowie der des **Forst-
reviers Eibenstock**, lit. a und b am Niedertbach und lit. c, d und e oberhalb
des Forsthauses an der Mulde,

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr an Friedrichs Werk, bei der Bahn-
station Wilzschhaus, sowie

Montag, den 6. Juli 1896

die Grasnutzung der Wiesen des **Forstreviers Carlsfeld**, lit. d rechts der Wilzsch
(an beiden Seiten der Straße) und lit. e und l an der Bretmühle Wilzschhaus und

Dienstag, den 7. Juli 1896

die Grasnutzung der Wiesen des vorgenannten **Forstreviers** lit. d links der Wilzsch
(zwischen dem Kautenkranger Wiesenweg und der Wilzsch)

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert
werden.

Zusammenkunft: an den beiden letzten Tagen: je vormittags 9 Uhr an
der Brücke oberhalb der Bahnstation Wilzschhaus.

Königl. Forstrevierverwaltungen Carlsfeld und Eibenstock, sowie Königl.
Forstrentamt Eibenstock,

am 27. Juni 1896.

Gehre.

Bas.

Gesl.

Die Wehrsteuerfrage,

deren Idee für uns in Deutschland keine Neuheit ist, taucht
jetzt in Italien auf. Um einen Theil der Kosten zu decken,
die sich in Zukunft aus der Erhöhung der Präsenzstärke er-
geben, beabsichtigt der italienische Kriegsminister General
Ricotti dem Parlamente eine Wehrsteuer-Vorlage zugehen zu
lassen.

Der § 58 unserer Reichsverfassung lautet: „Die Kosten
und Lasten des gesamten Kriegswesens des Reiches sind von
allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu
tragen, so daß weder Vorurtheile noch Ueberbürdungen
einzelner Staaten oder Klassen grundsätzlich zulässig sind.
Wo die gleiche Vertheilung der Lasten sich in natura nicht
herstellen läßt, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu schädigen,
ist die Ausgleichung nach den Grundätzen der Gerechtigkeit
im Wege der Gesetzgebung festzustellen.“ Darin liegt eigent-
lich schon der Hinweis auf eine Wehrsteuer; die Reichs-
regierung hatte auch am 17. März 1881 eine dahingehende
Vorlage dem Reichstag zugehen lassen; der Reichstag hat
dieselbe aber abgelehnt. Es handelt sich um eine Gleich-
stellung aller Klassen und Kategorien vor dem Wehrgesetz;
jeder männliche Deutsche ist zum Waffendienst verpflichtet;
wenn körperliche oder sonstige Verhältnisse ihn dazu untauglich
machen, so soll er auf andere Weise zur Vertheidigung des
Vaterlandes beitragen und dazu sollte die vorgeschlagene
Steuer als Ausgleich dienen.

Da die Frage durch das Vorgehen Ricottis von Neuem
angeführt ist, so erscheint es interessant, den Gedankengang
kennen zu lernen, der die in Rede stehende Steuer rechtfertigt.
So wird vor Allem darauf hingewiesen, wie der nicht zum
Dienst herangezogene Wehrpflichtige während der Zeit, die
die Andern unter den Waffen zubringen, seinen bürgerlichen
Beruf und Erwerb fortsetzt, also Vermögensvortheile erwirbt
und andererseits zu der knapp bemessenen Löhnung unter den
Waffen nicht zuzusetzen braucht. Von diesem Mehrerwerb
und dieser Minderabgabe soll er einen Theil — und zwar
einen kleinen — abgeben, sei es zum Nutzen seiner weniger
gut fortkommenden Altersgenossen unter den Waffen, denen
man dafür z. B. warme Abendkost gewähren könnte, sei es
zur Verstärkung der Vertheidigung des Vaterlandes. Von
einem Loslauf, einem Erfolg der persönlichen Wehrpflicht durch
Geld kann dabei natürlich keine Rede sein. Ebenso versteht
sich von selbst, daß diejenigen, die wegen körperlicher Fehler
nicht dienstfähig, aber auch nicht erwerbsfähig sind, die Wehr-
steuer nicht zahlen würden.

Neu ist eine derartige Einrichtung in Deutschland nicht,
Bavarn hat erst 1874 das „Wehrgeld“ abgeschafft, das jähr-
lich rund 680,000 Gulden einbrachte, in Württemberg bestand

eine Wehrsteuer seit 1868, in beiden Ländern wurde dieselbe
allgemein als berechtigt anerkannt. Würde eine solche Steuer
auch heute, infolge der durch das Gesetz vom 3. August 1893
vermehrten Rekruteneinstellung, nicht mehr 7—8 Mill. M.
einbringen, so doch mehr, als für die Gewährung warmer
Abendkost für die Leute unter den Fahnen nöthig wäre.
Frankreich, Griechenland, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Span-
ien, Rumänien, Serbien und die Schweiz, einigermassen
auch die Türkei besitzen eine Wehrsteuer in verschiedenen
Formen, festen Kopfsteuern und Zuschlag je nach dem Ein-
kommen bezw. Vermögen.

Man hat behauptet, es widerstrebe dem „hehren Grund-
satz der allgemeinen Wehrpflicht“, daß die nicht zum aktiven
Dienst tauglichen, oder nicht dazu herangezogenen Leute sich
gewissermaßen loskaufen. Von einem Loskauf ist ja aber
nicht die Rede, die Verpflichtung besteht, der betreffende
Pflichtige vermag ihr nur nicht nachzukommen, entweder weil
er nicht ganz tauglich — dabei aber voll erwerbsfähig —,
oder aber weil für ihn im Rekrutenkontingent kein Raum,
er überzählig ist. Die in der Reichsverfassung ausgesprochene
gleichmäßige Vertheilung der Lasten, die so oft betonte Gleich-
heit vor dem Gesetze verlangt, daß die Leute, die nicht dienen,
nicht in ihrem Erwerbleben gestört werden, zur Besserung
der Lage ihrer dienenden Altersgenossen bezw. zur Hebung
der Vertheidigungsfähigkeit des Vaterlandes beitragen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Gegenüber den Meldungen aus
Madrid, die eine Annäherung freundlicherer handelspolitischer
Beziehungen mit Deutschland in Aussicht stellen, nimmt man,
wie die „Weser-Ztg.“ berichtet, an leitender Stelle eine ab-
wartende Haltung ein. Es sei selbstverständlich, daß, wenn
die Cortes die Zustimmung zur Einräumung des spanischen
Minimaltarifs an Deutschland erteilen, von hier aus
die Aufhebung der Kampfsölle bewilligt werden wird,
denn schließlich liege die Herstellung eines modus vivendi
auf handelspolitischem Gebiete auch in unserem Interesse.
Inwiefern daran sich weiter Hoffnungen, vielleicht auf den
Abschluß eines neuen Handelsvertrags, knüpfen lassen, lasse
sich zur Zeit noch nicht übersehen. Die üblen Erfahrungen,
die wir in den letzten Jahren mit dem spanischen „Stolze“
gemacht haben, lassen eine derartige Politik des kühlen Ab-
wartens als das einzig Richtige erscheinen. Jetzt müssen die
Spanier uns kommen, wenn sie ein freundlicheres Verhältnis
wünschen, und wenn sie uns nicht sehr ansehnliche Zugestän-
nisse als Gastgeschenk bringen, so werden wir keine Veran-
lassung haben, ihnen die Arme zu öffnen. Durch die Ver-

drängung des deutschen Spiritus vom spanischen Markt haben
wir den Hauptnutzen von den spanischen Handelsbeziehungen
eingebüßt. Da die Spanier inzwischen zahlreiche Spiritus-
brennereien eingerichtet und die Erzeugung im eigenen Lande
begonnen haben, so ist auch nicht einmal für die Folge ein
großer Gewinn von der Wiederaufnahme der Vertragspolitik
zu erwarten — es sei denn, daß wir ganz bedeutende Er-
mäßigungen erwirken, durch die wir die übrigen Importländer
überflügeln könnten.

— Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
macht sich bereits bemerkbar. Der Elberfelder Detaillisten-Verein
der Textil- und verwandten Branchen hat, wie der „Kon-
fessionär“ mittheilt, beschlossen, vom 1. Juli ab eine Kommission
von zehn Mitgliedern zur Ueberwachung des unlauteren Wett-
bewerbs einzusetzen. Sie soll in Verbindung mit einem Elber-
felder Rechtsanwalt in erster Linie den in Geschäftsstellen
u. s. w. sich irgendwie kundgebenden unlauteren Wettbewerb
unterdrücken. Wahrscheinlich wird in anderen Städten in ähn-
licher Weise vorgegangen werden.

— Berlin, 27. Juni. Der „Staats-Anzeiger“ meldet
den Rücktritt des Handelsministers Fhrn. von
Berlepsch und die Ernennung seines Nachfolgers in nach-
stehender Bekanntmachung: „Seine Majestät der König haben
Allergnädigst geruht: den Staatsminister und Minister für
Handel und Gewerbe Freiherrn von Berlepsch seinem Ansuchen
gemäß von seinem Amt unter Verlassung des Titels u. Ranges
eines Staats-Ministers zu entbinden, und den Unter-Staats-
sekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Staatssekretär
des Staatsraths, Wirklichen Geheimen Rath Bresfeld zum
Staats-Minister und Minister für Handel und Gewerbe zu
ernennen.“ — Der Abgang des am 1. Februar 1890 in sein
Amt eingetretenen Ministers wird Niemand überraschend ge-
kommen sein. Seit geraumer Zeit gilt seine Stellung für
dermaßen erschüttert, daß sein Ausscheiden nur noch als eine
Frage der Zeit betrachtet wurde. Die in dieser Session er-
läuterten Niederlagen mit den verschiedenlichen sozialpolitischen
und gewerblichen Experimenten, die dem vereinten Widerstande
von links und rechts begegneten, lieferten den Beweis dafür,
daß der Minister, ihr geistiger Urheber, jede Fühlung mit
den weiteren Kreisen der Industrie und des Handwerks ver-
loren habe. Das berechnete Mißvergnügen über die immer
wieder hinausgeschobene Vorlage zur Organisation des Hand-
werks, die im Gegensatz zu den von den Handwerkerkreisen
abgelehnten Vorschlägen des Reichsamts des Innern eine von
unten aufbauende Vertretung des Handwerkerstandes zu
schaffen bestimmt war, hatte dem Minister den Boden vollends
unter den Füßen entzogen. Die unter seiner Leitung in
Wirksamkeit gesetzte Politik, die mit der ausgesprochenen Ab-
sicht einer Versöhnung der Klassengegensätze inauguriert worden